

# Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 51.

Dienstag den 28. Juni

1859.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr. — Passende Beiträge für werblich und werden auf Verlangen honorirt.

## Einladung zum Abonnement.

Zu dem mit dem 1. Juli beginnenden halbjährlichen Abonnement auf den „Gesellschafter“ laden wir freundlichst ein und bitten solche, die bisher das Blatt durch die Post bezogen oder es jetzt durch dieselbe zu beziehen beabsichtigen, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit in dem Bezug keine Unterbrechung eintritt.

Der Abonnementspreis ist wie bisher halbjährlich 45 kr., wozu bei Auswärtigen noch der Post-Aufschlag von 23 kr. kommt. Inserate werden durch die große Verbreitung des Blattes selten ihren Zweck verfehlen und wird hiebei die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum bei einmaligem Einrücken zu 2 kr., bei mehrmaligem aber nur zu je 1 1/2 kr. berechnet. Man bittet, dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis spätestens Mittags 12 Uhr in der Buchdruckerei abzugeben, da später abgegebene Inserate für die nächste Nummer zurückgelegt werden müßten.

G. W. Zaifer'sche Buchhandlung.

## Ämtliche Anzeigen.

Altenstaig und Neuthin.

**Aufforderung zu Fätrung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens, auf den 1. Juli 1859, behufs der Besteuerung pro 1859/60.**

In Gemäßheit des Artikel 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Blatt Seite 236) wird Behufs der Fätrung des der Besteuerung unterliegenden Kapitals, Renten, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1859 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 folg.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuercommission spätestens bis zum 1. August 1859, oder wenn die Ortssteuercommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachtet sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1859 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1. hienach) befinden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Statjahr 1859/60 entscheidet, der Jahresertrag beläuft? b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1859, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Vorjahres anzugeben, c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für notwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Ges.-Art. 3 A. 1.) angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterietauschensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zinsforderungen; b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vereinbarte Renten jeder Art, sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Um geldsbezug oder genossene Ungeldsfreiheit für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Ureeln gereicht werden, die von adeligen Grundbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittme, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Actien-Unternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2. Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst activ angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Malter (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gütsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privat-Vereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehülften und Diener; b) die Dutescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffent-

lichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassungen) 1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuercommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der oben erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassungen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben.

IV. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziffer II. 1. bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Ges.-Art. 3. A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Ges.-Art. A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und Diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zussießenden Zinse; ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach Ges.-Art. 3. B. a. und b. von dieser Steuer frei bleiben.

V. Wenn weitere in Ges.-Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der in Ges.-Art. 3. A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges.-Art. 3. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüchen durch die Ortssteuercommission beim Kameralamt anzubringen, wozu bemerkt wird, daß die Mitglieder des Kapitalistenvereins in Stuttgart die Zinse aus ihren Einlagen in den Kapitalistenverein vom 1. Juli 1859 an zu versteuern haben.

VI. Wer die Fätirung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Ortssteuercommission in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuercommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Locale die Erklärungen (Passionen) an die Commission abgegeben werden müssen.

VIII. Den Ortssteuercommissionen werden die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen zugestellt werden und es sind sämtliche Akten nach vollzogenem Geschäft mit dem Kostenzettel auf den vorgeschriebenen Termin an das betreffende Kameralamt einzusenden.

Den 24. Juni 1859.  
Die K. Kameralämter  
Altenstg. Reuthin.  
Stumpff. Teichmann.

**Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.**

In Gemäßheit des §. 5 der Finanzministerial-Versüfung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Hundebesitzer im Bezirk der unterzeichneten Stellen aufgefordert, ihre Hunde auf den 1. Juli d. J., spätestens bis zum 15. Juli d. J., bei dem Ortsacciser desjenigen Orts anzuzeigen, in welchem sie zur Zeit der jährlichen Hauptaufnahme ihren Wohnsitz haben, indem im Unterlassungsfalle die gesetzliche Strafe eintreten müßte.

Die Ortsvorsteher haben gegenwärtige Aufforderung in ihren Gemeinden sogleich noch besonders öffentlich bekannt zu machen und bei der Hundeaufnahme mit deren Beforgung die Ortsacciser unter Anberaumung eines Termins bis 31. Juli d. J. hiedurch beauftragt werden, der Vorschrift gemäß mitzumischen. Zur Nachachtung wird folgendes bemerkt:

Der Ortsvorsteher hat namentlich dafür zu sorgen, daß die nach Art. 3 des Gesetzes vom 8. September 1852 vom Gemeinderath in Spalte 6 einzuholende gutachtliche Aeußerung über die vorgebrachten Gründe um Lokation einzelner Hunde in die erste Classe folgendermaßen lautet:

Die Einträge in Spalte 6 beurkundet mit dem Bemerkten, daß

- a) die in Classe I. beanspruchten Hunde zu den angegebenen Zwecken nothwendig und tauglich sind,
- b) ob, welche und wie viele Schafhunde zum Hüten von ebensoviel abgese-

derten Schafheerden verwendet werden, c) daß Fruchthändler, welche die niedere Abgabenlokation beanspruchen, als solche Gewerbesteuer bezahlen.

Den 23. Juni 1859.

K. Oberamt Nagold.  
Bölg.  
Die Kameralämter  
Altenstg. und Reuthin.  
Stumpff. Teichmann.

**Stuttgart.**

**Aufnahme von Zöglingen in die Ackerbau-schulen.**

Da mit dem Ablauf des Schuljahres 1858-1859 wieder eine Anzahl von Zöglingen in die Ackerbau- und Hohenheim, Giltwangen, Dörschhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Junglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbau- und Hohenheim einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und zur anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarkt, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflegung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Taufschein, Impfschein, sowie ein Zeugnis des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen, und nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 18. Juli d. J., Morgens 7 Uhr, zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Den 21. Juni 1859.  
Centralstelle für die Landwirtschaft.  
In Stellvertretung: Doppel.

**Nagold.**

Die nächste Versammlung des hiesigen Lehrer-Gesangvereins findet am 7. Juli statt. Orgelspiel No. 4, 13, 81. Gesang aus Weeber und Krauß No. 9, 15, 48.  
Den 25. Juni 1859.

K. Dekanatamt.  
Freihofser.

**Nagold.**

**Wohltätige Stiftung.**

Abraham Scholder's Wittwe hier hat dem Kirchen-Convent ein Capital von 100 fl. mit der Bestimmung übergeben, daß die Zinse daraus alljährlich unter diejenigen Schüler vertheilt werden, die an den Trinitatissonntagen den lutherischen Catechismus in der hiesigen Kirche sprechen.

Für diese schöne Stiftung auch öffentlich seinen Dank auszusprechen, fühlt sich verpflichtet

Den 25. Juni 1859.  
der Kirchen-Convent.

**Nagold.**

**Jagd-Verpachtung.**

Die Jagd-Ausübung auf hiesiger Markung wird wieder in Pacht gegeben, wozu sich Liebhaber am Samstag den 2. Juli 1859,

Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhaus einzufinden wollen.  
Den 27. Juni 1859.  
Gemeinderath.

**Wildberg.**

**Eichenholz-Verkauf.**

Am Donnerstag den 30. Juni d. J., von Mittags 11 Uhr an, kommen im Stadtwald Lindhalden zum Verkauf:

69 Eichen von 6 bis 28" mittlerem Durchmesser und 276 eichene Stangen, wozu Liebhaber eingeladen sind.  
Den 22. Juni 1859.  
Waldmeister Walz.

**Nagold.**

**Geld-Antrag.**

Bei der unterzeichneten Stelle liegen 300 fl. zum alsbaldigen Ausleihen parat.  
Den 27. Juni 1859.

Oberamtspflege.  
Maulbeisch.

21<sup>r</sup> Oberthalheim,  
Oberamts Nagold.

**Geld-Antrag.**

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 440 fl.

zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat.  
Den 15. Juni 1859.

Im Auftrag:  
Schultheißenamt.  
Klink.

21<sup>r</sup> Bernack,  
Oberamts Nagold.

**Geld-Antrag.**

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Stiftungspflege.  
Martin.



**Privat-Anzeigen.**

**Nagold.**  
 Von heute an ist die Apotheke in das vormalige Schwarz'sche Haus verlegt, was ich hiemit der verehrlichen Einwohnerschaft von Stadt und Land ergebenst anzeige.  
 Den 27. Juni 1859.  
 G. Döffinger, Apotheker.

**Wildberg.**  
**Bekanntmachung.**  
 Von heute an kostet der Schnitt statt bisheriger 3 fr. nur 2 fr., wovon ich meine

bisherigen Geschäftsfreunde in Remittis lege.  
 Den 18. Juni 1859.  
 Sägmühlbesitzer Reiter.

**Wildberg.**  
**Schweine-Verkauf.**  
 Der Unterzeichnete verkauft am Samstag den 2. Juli, Nachmittags 1 Uhr, 8 Stück schöne, halben jährige Milchschweine; sollte sich ein Liebhaber von der Mutter derselben zeigen, so kann auch ein Kauf abgeschlossen werden.  
 Den 25. Juni 1859.  
 Adolph Köhler zum Schwanen.

**Pfrondorf,**  
**Oberamts Nagold.**  
**Geld-Offert.**  
 100 fl.  
 Pfandbargeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehn  
 in. Job. Gg. Fesche.

**Nagold.**  
**Geld auszuliehn.**  
 Bis Jacobi d. J. sind  
 600-800 fl.  
 in einem oder mehreren Posten auszuliehn.  
 Wo? sagt die Redaktion.

**Frucht-Preise.**

Frucht-gattungen.	Nagold, 25. Juni 1859.		Altenstaig, 22. Juni 1859.		Freudenstadt, 18. Juni 1859.		Calw, 18. Juni 1859.		Tübingen, 24. Juni 1859.		Heilbronn, 26. Juni 1859.		Viktualien-Preise.						
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.					
Dinkel, alter	6 24	6 9	5 48	6 30	6 9	5 30	—	—	6 24	6 13	6 —	7 42	6 55	6 30	6 38	5 58	4 48		
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kornen	13 24	—	—	15 12	—	—	15 44	14 48	14 8	15 24	14 39	14 15	—	—	—	13 49	13 22	13 4	
Haber	7 40	7 33	7 —	8 24	8 2	7 30	8 15	8 6	8 —	7 36	7 10	7 —	8 32	8 13	8 8	8 30	8 23	8 6	
Gerste	11 24	10 27	8 48	11 —	10 58	10 53	11 12	10 56	10 12	11 18	11 7	11 —	12 —	11 41	10 20	9 21	8 51	8 24	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	14 56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	11 52	11 48	11 42	—	11 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	2 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Tages-Neuigkeiten.**

Bei dem in Unterjettingen, OA. Herrenberg, am 7.-8. stattgehabten Brande haben sich nachstehende Personen durch Muth und Thätigkeit ausgezeichnet und werden deshalb öffentlich belobt: junger Job. Gg. Brösamle, Jakob Dösterle, jung Job. Gg. Brösamle, Jakob Brösamle, Ludwig Andreas Gisele, Jakob Brösamle, Maurer Mathäus Nethammer und Gemeinderath Kenschler von Unterjettingen.

Stuttgart, 22. Juni. Das Kriegsministerium veröffentlicht das Reglement über die Entschädigungen für Einquartierung. Hiernach wird für die Tagesbeförderung eines Mannes 24 fr. vergütet, nämlich 4 fr. Frühstück, 12 fr. Mittagessen und 8 fr. Abendessen; Offiziere und Militärbeamte mit Offiziersrang werden nur auf Dach und Fach einquartiert; Subalternoffiziere haben je ein Zimmer. Stabsoffiziere 2 Zimmer, Generale 3 Zimmer und der kommandirende General 4-5 Zimmer anzusprechen. Gehalten sie zugleich auch Beköstigung, so haben die Subalternoffiziere 1 fl., Stabsoffiziere 1 fl. 12 fr., Generale 1 fl. 30 fr. und der kommandirende General 2 fl. zu bezahlen. Diese Bestimmungen finden auch auf die übrigen deutschen Truppen Anwendung, doch haben dann Entschädigungen für Dach und Fach einzutreten; nämlich Offiziere und Militärbeamte mit Offiziersrang zahlen für je ein Zimmer 24 fr., wozu noch für Stallung 2 fr. täglich für je ein Pferd kommt. Auswärtige Unteroffiziere und Soldaten zahlen je 4 fr. auf den Kopf für Dach und Fach. Außerordentliche Aversal-Entschädigungen für besonders mit Truppen belastete Gegenden werden vorbehalten.

Stuttgart. Das Kriegsministerium macht bekannt, daß voransichtlich im nächsten Herbst eine Aufnahmeprüfung in die Kriegsschule stattfinden werde.

Stuttgart. In den hohen Kreisen wird viel von einer Aeußerung gesprochen, die von dem französischen Marschall Pelissier ausgehen und dahin lauten soll: wenn er die österreichische Armee zu führen hätte, so mügte binnen 8 Tagen kein Franzose mehr in Turin sein. Diese Aeußerung ist nach mehreren Seiten hin von nicht geringer Bedeutung.

Die Göttinger Maschinenfabrik hat sich letzten Samstag genöthigt gesehen, 180 ihrer Arbeiter zu entlassen.

Ludwigsburg, 20. Juni. Für die württembergische Infanterie werden gegenwärtig sog. Brodsäcke von Leinwand und leichtem Lederüberzug angefertigt. In denselben können

nöthigenfalls die Hauptbedürfnisse aus den Tornistern untergebracht werden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, zeitweise die Tornister selbst abzulegen, was nach den neuesten Erfahrungen immer allgemeiner üblich wird. Die Uniformen für das neu zu errichtende Jägerbataillon sollen bis zum 1. Juli fertig sein. Dieselben werden königsblau mit grünen Aufschlägen. Die Kämpis der Jäger werden bedeutend niedriger, als die der Infanterie. Auch die übrigen Ausrüstungsgegenstände des Bataillons sind schon geraume Zeit in Bestellung gegeben, so daß der definitiven Formation desselben bald entgegenzusehen werden darf. (S. T.)

Ueber die Ergebnisse der Aufnahme des Viehstandes in Württemberg vom 1. Jan. 1859 entnehmen wir dem Staats-Anzeiger folgende Zahlen: Pferde sind es im Ganzen 90,868; Rindvieh 841,886; Schafe 608,756; Schweine 220,886; Ziegen und Ziegenböcke 51,654; Vienenstöcke 115,196 Stücke. Interessant dürfte für uns sein, daß der Stand des Rindviehs seit dem Jahre 1856 um 2,4 Prozent abgenommen hat. Da wir seit dem Jahre 1856 kein bedeutendes Unglück im Viehstand zu beklagen hatten, mag die Viehausfuhr zur Verminderung doch auch etwas beigetragen haben.

Die drei geeigneten Länder Württemberg, Baden und Hessen haben keine Heiden und unbebauten Flächen, wo sie ihre vereinigten Truppen, welche das 8. Bundesarmee-corps bilden, ohne die höchste Benachtheiligung der Landwirtschaft, unterbringen könnten. Das Armeecorps kann daher keine gemeinschaftlichen Uebungslager beziehen; das Miethen wäre auf 300,000 fl. gekommen. (Arls. Z.)

Im benachbarten Baden tritt eine größere Beurlaubung ein.

Dem Commandanten der Festung Rastatt sind die Pläne und wichtige Papiere abhanden gekommen zugleich mit seinem Bedienten. Den Diener faßte man noch in Rehl.

Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, Baiern habe gegen den Transport preussischer Truppen auf bairischen Eisenbahnen Protest erhoben, wird als völlig unwahr erklärt.

Der tapfere Schloßfeger Schlatterbeck in Marktheidenfeld bei Schweinfurt, 68 Jahre alt, hat dieser Tage sein 36. Kind taufen lassen, 7 von der ersten, 11 von der zweiten, 18 von der dritten Frau: 18 Jungen und 18 Mädchen.

In Berlin wurde kürzlich eine Engländerin von ihrem vierten Kinde entbunden. Das erste Kind war in Asien, das zweite in Afrika und das dritte in Amerika geboren.

*Handwritten signature or scribble at the bottom of the page.*



Berlin, 25. Juni. Formelle Zustimmung der Regierung wird abgewartet. Die Rücksichtnahme darauf bewirkte den Aufschub der Mobilmachung. Hauptsächlich für wenige Tage. Unveränderte Haltung. (I. D. d. A. J.)

Man schreibt dem Nürnb. Corresp. aus Berlin: Die Erben Alex. v. Humboldt's wollen die Schenkung des Berewigten an seinen Diener Seiffert gerichtlich anfechten.

Weimar, 23. Juni, Abends. Soeben ist die Großherzogin Wittve, die Mutter der Prinzessin von Preußen und Tante des Kaisers Alexander von Rußland gestorben. (Fr. J.)

Wien, 25. Juni. Am 23. überschritt unsere Armee an vier Punkten den Mincio, mußte aber am 24. nach zwölfstündigem Kampfe den Rückzug antreten. (I. D. d. St. A.)

Schweiz. K. Vogt, dem bekannten Naturforscher und flüchtigen Reichsregenten, wird in der A. A. J. nachgesagt, er sei von Napoleon bestochen und habe Andere bestochen, für die Napoleon'schen Pläne zu schreiben; wenn er widerspreche, wolle man's beweisen.

Turin, 20. Juni. Der Prinz von Carignan erließ vorgestern bereits ein Dekret über die Truppenaushebung in den „neuen italienischen Provinzen.“ — Zwischen Piemont und der Lombardei sind Pässe und Legitimationschriften für unnöthig erklärt. (St. A.)

Turin, 23. Juni. Das Gros des österreichischen Heeres ist auf das linke Ufer des Mincio übergegangen. Die Piemontesen sind gegen Peschiera vorgerückt und haben die österreichischen Vorposten nach lebhaftem Widerstand zurückgedrängt, wobei sie mehrere Tode hatten. Die Franzosen sind ganz in Ghiesia und Montechiaro eingerückt, und haben die Recognoscirung bis Goito vorgenommen, wobei sie eine österreichische Wache überfielen und neun Gefangene machten. Einige todt. (I. D. d. A. Jta.)

Turin, 24. Juni. Die Legationen sind von Truppen ganz entblößt. 3000 Karabiniere marschiren gegen die empörten Städte. In Perugia haben die Schweizer schauerliche Thaten verübt. Das Volk goß siedendes Del, Feuer, glühende Asche auf die Schweizer; diese geriethen darüber in Wuth und warfen die Bürger aus den Fenstern. (H. J.)

Rom, 21. Juni. Der kleine Mortara ist hier mit vieler Feierlichkeit konfirmirt worden. (K. J.)

Paris, 21. Juni. Berichte aus dem Hauptquartier der franz. Armee in Italien lassen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten, daß es zwischen dem 25. und 30. Juni zu einem heißen, entscheidenden Kampfe kommt. Vermuthlich wird ein Angriff auf das verschanzte Lager von Peschiera unternommen. (Fr. Ptz.)

Paris, 23. Juni. Aus Turin, 22. Juni. Wir haben folgendes Bulletin aus Arezzo (toscanisch) vom 21. Die Schweizer, die von Rom ausgerückt waren, haben gestern Perugia angegriffen. Sie fanden großen Widerstand, obgleich die Jugend zu dem franco-sardinischen Heer abgezogen war. Nach dreistündigem Kampfe außerhalb der Stadt zogen die Schweizer ein, wo das Gefecht in den Straßen noch zwei Stunden fortanerte. Die Schweizer plünderten, tödteten Weiber und wehrlose Leute. Den andern Tag fanden Scenen der Gewalt, Verhaftungen und Hüßlladen statt. Die Stadt wurde in Belagerungsstand erklärt. (Ohne Zweifel verkleumden die Turiner und Pariser Bulletins die Schweizer ebenso sehr als die Oestreicher.) (I. D. d. A. J.)

Paris, 24. Juni. Der Moniteur sagt, daß der König von Sardinien in Folge der ihm angetragenen Dictaturen Italien zu einem einheitlichen Staate zu vereinigen nicht beabsichtige, ohne die Bevölkerungen oder die Großmächte zu Rathe zu ziehen. Die Bevölkerungen hätten den König um Schutz gegen Oestreich angerufen, aber seine Dictatur sei nur vorübergehend, ohne späteren Anordnungen vorzugreifen. — Am Montag Abend hat das französische Heer bei Montechiaro die Ghiesie überschritten. Die Piemontesen sind in der Richtung gegen Peschiera auf die österreichischen Vorposten gestossen. (I. D. d. S. J.)

Paris, 24. Juni. Die Patrie meldet, daß die Einschiffung von 40,000 Mann, die im adriatischen Meere aus

Algier erwartet werden, begonnen habe. Der Kaiser war gestern mit Victor Emmanuel in Lonato, von wo aus eine Recognoscirung gegen den Gardasee hin vorgenommen wurde. (I. D. d. S. J.)

Paris, 25. Juni. Der Kaiser an die Kaiserin. Cavriana, Freitag Abends. Wir hatten eine große Schlacht und großen Sieg. Die ganze österreichische Armee stand im Kampfe. Die Schlachtlinie hatte Ausdehnung von fünf Stunden. Wir nahmen alle Positionen, viele Kanonen, Fahnen und Gefangene. Die Schlacht dauerte von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. (I. D. d. S. J.)

Paris, 25. Juni. Die Franzosen verfolgen die Oestreicher über den Mincio. Eine Division der Armee von Paris geht nach Italien ab. Eine Privatdepesche gibt den Verlust der Oestreicher folgendermaßen an: 35,000 kampfunfähig, 15,000 gefangen, 16 Fahnen und 75 Kanonen. (I. D. d. St. A.)

Paris, 26. Juni. Der Moniteur berichtet aus Cavriana Samstag Abends: Die Einzelheiten der gestrigen Schlacht zu schildern ist noch unmöglich. Der Feind zog sich die vergangene Nacht zurück. Ich habe (der Kaiser Napoleon) die Nacht in dem Zimmer zugebracht, welches am Morgen der Schlacht vom Kaiser von Oestreich belegt war. Niel ist zum Marschall von Frankreich ernannt. (I. D. d. St. A.)

London, 21. Juni. Die neueste Post aus Newyork, 9. Juni, meldet, daß daselbst kriegerische Gerüchte im Umlauf sind; der preussische Consul zu Newyork habe allen daselbst liegenden preussischen Schiffen möglichste Beschleunigung ihrer Heimkehr gerathen. (Fr. J.)

London, 22. Juni. Die „Post“ theilt mit, es sei beschlossen, Toscana nicht mit Piemont zu vereinigen. Die Grenzbestimmungen würden erst nach dem Frieden festgesetzt. (I. D. d. Fr. J.)

London, 22. Juni. Der „Advertiser“ sucht nachzuweisen, daß das Versprechen, den Krieg zu lokalisieren, durch Kossuth's Reise und Klapka's Proklamation so gut wie gebrochen ist. Die Proklamation Klapka's sei augenscheinlich nicht nur mit der Sanktion Louis Napoleons erlassen, sondern nach einer amtlichen Vorchrift aufgesetzt. Man erinnere sich ja, daß der König Victor Emmanuel das Concept seiner letzten Thronrede zur Prüfung in die Tuileries senden mußte. Wenn der Hof von Turin so behandelt wird, so würden die untergeordneten napoleonischen Werkzeuge auch nicht mehr Selbstständigkeit beanspruchen dürfen. Die dem König Victor Emmanuel von den aufständischen Toscanern angetragene Diktatur habe der sardinische König in Folge eines Befehls aus Paris abgelehnt. Es sei in den Tuileries beschlossen worden, die Auserkennung Italiens durch Errichtung einer napoleonischen Satrapie in Florenz einzuzweihen.

London, 23. Juni. Durch einen Regierungsbefehl sind die Marine-Rüstungen in Portsmouth eingestellt. (Fr. J.)

London, 24. Juni. Palmerston verspricht in der an seine Wähler gerichteten Adresse Aufrechterhaltung der englischen Neutralität. — „Daily News“ sagen, Preußen habe Frankreich noch nichts vorgeschlagen, sondern werde die erste entscheidende Schlacht auf Mincio abwarten. Das Gerücht eines preussisch-österreichischen Vertrags sei falsch. Russell habe Preußen mit seiner italienischen Politik bekannt gemacht. (Fr. J.)

London, 24. Juni. Gladstone schlägt vor: die maritimen Rüstungen und die außerordentlichen Waffenungen zu vermindern. Die Times tadelt die Reduction. Leicht könnte man dazu gebracht werden an dem Krieg theilzunehmen, wenn Rußland auf die wiederholten Vorschläge eingehend, Frankreich unterstützte. England sollte immerhin eine bewaffnete Neutralität beobachten. (A. J.)

Eine Feuersbrunst hatte am 12. Juni in Petersburg mehrere 100 Häuser in Asche gelegt und wüthete, vom Wind angefacht, weiter.

In Indien erhebt der Aufstand unter Rana Sahib wieder das Haupt. Wir wollen, sagte vor einem Jahre Napoleon, den Engländern zu thun geben.

Gözl